

Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Weiterbildung

29.03.2022

Gültig: 1. bis 30. April 2022

Rechtliche Grundlagen:

- Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 10 vom 28.03.2022

Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen der Weiterbildung:

- Teilnehmer*innen ab 12 Jahren müssen die grüne 3G-Bescheinigung besitzen. Dasselbe gilt für alle, die in irgendeiner Form mitarbeiten.
- Es besteht für alle die Pflicht, an allen geschlossenen Orten immer einen Schutz der Atemwege zu tragen. Ausgenommen sind jene Orte und Umstände, an denen es gewährleistet ist, dass nicht im selben Haushalt lebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben.

Tagungen und Kongresse:

- Teilnehmer*innen müssen die grüne 2G-Bescheinigung besitzen.
- Es besteht für alle die Pflicht, an allen geschlossenen Orten immer einen Schutz der Atemwege zu tragen. Ausgenommen sind jene Orte und Umstände, an denen es gewährleistet ist, dass nicht im selben Haushalt lebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben.
-

Zutritt zu Turnhallen:

- Teilnehmer*innen müssen die grüne 2G-Bescheinigung besitzen.

Was ist, wenn Verpflegung und/oder Unterkunft angeboten wird (Bildungshäuser)?

Sofern Verpflegung und Unterkunft angeboten werden, gelten die Regelungen für Gastronomie und Beherbergung. Bitte die entsprechenden Regeln beachten!